

Wahlprüfstein DIE LINKE

Special Olympics Deutschland
Invalidenstraße 124
10115 Berlin

Wahlprüfsteine von Special Olympics Deutschland zur Bundestagswahl 2017

Förderung der Inklusion im und durch Sport

1. Nach wie vor liegt der Organisationsgrad von Menschen mit geistiger Behinderung im Sport deutlich unter dem Durchschnittswert von Menschen ohne Behinderung. Es bestehen nur sehr eingeschränkte Zugangs-, Wahl- und Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung am gesellschaftlichen Bereich Sport. Dies betrifft gleichermaßen fehlende Angebote in Schulen, Organisationen der Behindertenhilfe sowie den Sportvereinen. Es existiert somit ein großer Handlungsbedarf für ein selbstbestimmtes und inklusives Sporttreiben. Auf diesem Hintergrund ergeben sich – im Blick auf Menschen mit geistiger Behinderung – folgende konkrete Fragen:

Welche Bedeutung messen Sie dem Sport für die Förderung der Inklusion bei?

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie Zugänge für Menschen mit Behinderung zum Sport ausbauen, insbesondere auch in bestehende Sportvereine?

Besteht aus Ihrer Sicht ein erhebliches Bundesinteresse und somit eine übergreifende sportpolitische Verantwortung an der Förderung bzw. des Ausbaus der Inklusion im und durch Sport?

DIE LINKE ist davon überzeugt, dass es gerade über den Sport sehr schnell gelingt, Menschen mit und ohne Behinderung zusammenzubringen. Insofern ist der Sport ein ausgesprochen sinnvoller Baustein auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft. Auch für geistig und mehrfach behinderte Menschen bedeutet der Sport – neben der körperlichen Betätigung –, gemeinsame Erlebnisse und Spaß zu haben. Zusätzlich ist Sport natürlich auch eine Möglichkeit, dem Alltag kurzzeitig zu entfliehen. Es geht darum, Erfahrungen auszutauschen und individuelle Kompetenzen zu fördern. Aber in erster Linie soll der Sport etwas mehr Bewegung ins Leben bringen. Platzierungen sind eher zweitrangig. Im Vordergrund sollte zum einen die Leistung jedes Einzelnen stehen, der sein Bestes gegeben hat. Zum anderen bedeutet Sport auch Integration in unsere Gesellschaft. Inklusion heißt auch im Sport, dass gemeinsame Grundlagen geschaffen werden.

Zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gehört auch, dass Sportlerinnen und Sportler gemeinsam trainieren und gemeinsam Wettkämpfe austragen können. Das setzt Selbstvertretung sowie den Abbau von Barrieren in den Köpfen, aber auch in Sportanlagen, Unterkünften und Kommunikationswegen voraus. Es ist ein Unding, dass ca. 70 Prozent der vom Bund betriebenen Sportstätten nicht barrierefrei sind, wie eine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag ergeben hat.

Für die Beseitigung und Vermeidung von baulichen und kommunikativen Barrieren werden Förder- und Investitionsprogramme benötigt. Dafür müssen ausreichend finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Dazu gehört, beispielsweise den Goldenen Plan und weitere gesamtdeutsche Programme zur Sanierung und Schaffung von Barrierefreiheit in Sportanlagen weiterzuführen und umzusetzen.

Ebenso werden bewusstseinsbildende Maßnahmen benötigt, um die Barrieren in den Köpfen abzubauen. Dazu gehören flächendeckende Angebote von Weiterbildungen und Fortbildungen zur Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen für das Personal in Ämtern und Behörden sowie für Aktive in Sportverbänden und -vereinen.

Bewegung und Sport als Bestandteil der beruflichen Rehabilitation

2. Viele Menschen mit geistiger Behinderung haben ein stark eingeschränktes Bewegungsmuster, was sich ebenfalls auf die Arbeitsfähigkeit auswirkt. Das vom BMAS im Jahr 2015 geförderte Projekt „Betriebliches Gesundheitsmanagement: Selbstbestimmt fit am Arbeitsplatz“ hat deutlich gezeigt, dass Bewegungs- und Sportangebote einen zentralen Faktor in der beruflichen Rehabilitation einnehmen können. Sie befördern durch eine erheblich verbesserte körperliche Verfassung und gestärkte psychische Gesundheitsfaktoren die berufliche Rehabilitation von Menschen mit geistiger Behinderung und deren Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Darüber hinaus tragen sie zur Stärkung von koordinativen und konditionellen Fähigkeiten von Beschäftigten und somit zum Erhalt der Erwerbs- und Beschäftigungsfähigkeit bei. Sportangebote unterstützen dabei die Betriebliche Gesundheitsförderung in Werkstätten entscheidend und wirken präventiv am Arbeitsplatz im Sinne einer ganzheitlichen gesundheitsorientierten Lebensweise.

Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, damit Bewegungsangebote im Sinne der beruflichen Rehabilitation gefördert werden?

Halten Sie es für notwendig, dass in den Einrichtungen der Rehabilitation für Menschen mit Behinderung ein festes Bewegungsangebot unterbreitet wird?

DIE LINKE setzt sich für breite und niedrigschwellige Bewegungsangebote nicht nur im Sinne der beruflichen Rehabilitation ein. Der Rehabilitationsanspruch gilt auch für Menschen mit Beeinträchtigungen, die nicht beruflich tätig werden können. Auch

Menschen mit Pflegebedarf, selbst die mit fortgeschrittener Demenz, gewinnen durch regelmäßige Bewegungsangebote oder Rehasport. Deshalb setzt sich DIE LINKE für mehr mobile Rehabilitation, mehr Rehaverordnungen und eine erleichterte Verordnungspraxis ein. Zugleich muss gesichert werden, dass die Angebote fachlich qualifiziert erbracht werden.

DIE LINKE fordert gesunde, gute und inklusive Arbeit. Zu gesunden Arbeitsbedingungen zählen neben barrierefreien Arbeitsplätzen beziehungsweise einem barrierefreien Arbeitsumfeld auch Stressfreiheit, Familienfreundlichkeit sowie sportlicher Ausgleich, auch durch Bewegungsangebote. Die Forderung, Bewegungsangebote in Werkstätten zu fördern, teilt und unterstützt DIE LINKE ausdrücklich. Darüber hinaus sollte es fachlich qualifizierte Angebote auch verstärkt in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie in stationären Pflegeeinrichtungen geben. Solche Angebote müssen bundesweit auf wissenschaftlicher Grundlage entwickelt und nachhaltig gefördert werden. Hierbei sollten sowohl behinderungsspezifische Angebote eingeführt, als auch inklusive Angebote für Menschen mit und ohne Behinderungen entwickelt werden.

DIE LINKE will Werkstätten schrittweise zu Kompetenzzentren für die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung und für gute Arbeit von Menschen mit Behinderungen umgestalten. Dafür wollen wir ein Konzept „Zukunft der Werkstätten“ erarbeiten, welches unter anderem Aussagen über die finanzielle Neustrukturierung der Werkstätten trifft. Ausgangspunkt ist dabei das Recht auf tarifliche Entlohnung unter Beibehaltung der erforderlichen Nachteilsausgleiche und der jetzigen Rentenansprüche. Darüber hinaus geht es jedoch auch darum, wie Werkstätten eine gesundheitsfördernde Lebenswelt für Menschen mit Behinderungen werden können.

Gesundheit

3. Die Ergebnisse des Gesundheitsprogramms von SOD zeigen auf, dass die Gesundheitsrisiken bei Menschen mit geistiger Behinderung höher liegen als bei Menschen ohne Behinderung. Es existieren nach wie vor Probleme in einer nachteilsausgleichenden, bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung und deren Finanzierung als Leistung der gesetzlichen Krankenkasse. Darüber hinaus sind im Bereich des professionellen Gesundheitswesens kaum zielgruppenspezifische Präventions- und Gesundheitsförderungsangebote vorhanden.

Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, damit auch für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung eine ausreichende und qualitative Gesundheitsversorgung sichergestellt ist, die die spezifischen Bedarfe sowie die erhöhten Zeit- und besonderen Kommunikationsfaktoren berücksichtigt?

Teilen Sie die Auffassung, dass Menschen mit geistiger Behinderung einen besseren Zugang zu Gesundheitsleistungen haben müssen und dafür spezifische nachteilsausgleichende Leistungen im Leistungskatalog der Krankenversicherung aufgenommen werden müssen?

Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um zielgruppenspezifische Präventions- und Gesundheitsförderangebote auszubauen?

In allen Sektoren und Bereichen der Gesundheitsversorgung, Prävention, Rehabilitation müssen bezüglich der Leistungsvergütung die Voraussetzungen für die bedarfsgerechte Versorgung von Menschen mit Behinderung sichergestellt werden. DIE LINKE hat dafür das Konzept der Solidarischen Gesundheits- und Pflegeversicherung vorgelegt, das erhebliche Spielräume für Leistungsverbesserungen schafft. Spezifische, nachteilsausgleichende Leistungen gehören in den Leistungskatalog der Krankenversicherung und sollten auch besser vergütet werden. DIE LINKE will flächendeckend barrierefreie Versorgungsangebote mit spezialisierten Versorgungszentren kombinieren.

Die Gesundheitsversorgung für alle betroffenen Menschen - insbesondere für Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen - muss nach Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) diskriminierungsfrei sein. Dafür sollen aus Sicht der LINKEN barrierefreie und gemeindenahere Versorgungsangebote ausgebaut werden, vor allem barrierefreie Arztpraxen und Krankenhäuser. Barrierefreiheit muss zum verbindlichen Standard in der Regelversorgung werden. Dazu gehört nicht nur die räumliche Zugänglichkeit und Nutzbarkeit, sondern beispielsweise auch barrierefreie Kommunikationsformen wie Leichte Sprache oder Gebärdendolmetschung. Entsprechend sind für alle Menschen Informationsmaterialien und Dokumente verständlich und zugänglich zu gestalten. In der Aus- und Weiterbildung der Gesundheits- und Pflegeberufe sowie der Verwaltungskräfte müssen barrierefreie Kommunikation sowie behindertenspezifische Behandlungsanforderungen fester Bestandteil werden.

DIE LINKE will, dass die Versorgung in barrierefreien Praxen sowie mit spezialisierten Fachkräften Teil der kassenärztlichen Bedarfsplanung wird. Die Vorhaltung von speziellen Behandlungseinrichtungen muss flächendeckend erfasst und bei der Vergabe eines Kassenarztesitzes berücksichtigt werden. DIE LINKE fordert und fordert die verpflichtende Einbeziehung privater Anbieter im Rahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes. Das würde auch Arztpraxen umfassen.

Auch Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen sollen barrierefreie, wohnortnahe und kostenlose Präventions- und Gesundheitsförderangebote vorfinden und nutzen können. Hierfür muss der Bund zusammen mit den Ländern ausreichend finanzielle, personelle und strukturelle Ressourcen bereitstellen. Projekte wie „Selbstbestimmt gesünder“ sollen bundesweit und dauerhaft finanziert und verstärkt auf Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen und stationäre Pflegeeinrichtungen ausgedehnt werden.

Familienunterstützung

4. Familien eines Kindes mit Behinderung stehen vor vielfältigen Herausforderungen. Im Freizeit-/Sportbereich sind die Familien häufig bei der Suche nach einem passenden Freizeit- /Sportangebot auf sich allein gestellt und wünschen sich eine verbesserte/ spezialisierte Beratung und zunehmende Austauschmöglichkeiten.

Welche Bedeutung nimmt der Freizeit-/Sportbereich in ihrer Familienpolitik ein?

Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, um die Beratungsangebote im Freizeit- /Sportbereich für Familien zu verbessern?

Für DIE LINKE ist die Förderung einer aktiven Freizeitgestaltung und einer sportlichen Betätigung ein wichtiger Bestandteil ihrer Familienpolitik. Sport ist kein Luxusgut, sondern soll für alle alltäglich möglich sein. Dafür müssen die Zugangsbedingungen zum Sport verbessert werden. Sport treiben zu können, darf nicht von Einkommen und sozialem Status abhängen. Deshalb soll die Sportförderung kommunale Pflichtaufgabe werden.

Sportvereine sind auch Orte erfolgreicher Integration und Inklusion. DIE LINKE steht für einen Sport ohne Barrieren. Menschen mit Behinderungen müssen gleichermaßen wie Menschen ohne Behinderung am Sport teilhaben können und entsprechend gefördert werden, zusätzliche Aufwendungen müssen ausgeglichen werden.

Sport vermittelt nicht nur Werte wie Toleranz, Respekt und Fairness. Bewegung und Sport erhalten und fördern die Gesundheit. Seine positiven Auswirkungen auf die gesundheitliche Rehabilitation für Menschen mit Behinderungen – und dazu gehören auch Menschen mit Pflegebedarf – sind nachgewiesen.

Die umfassende Beseitigung und Vermeidung von baulichen und kommunikativen Barrieren im Freizeit-/Sportbereich würde die regelmäßige sportliche Betätigung im Alltag verbessern. Das stärkt die Familien und den inklusiven Zusammenhalt der Gesellschaft. Hierfür muss der Bund ausreichend Mittel zur Verfügung stellen.

Dazu gehören auch kosten- und barrierefreie Beratungsangebote im Freizeit-/Sportbereich, um Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen die Suche nach passenden Angeboten zu erleichtern. In diesem Sinne fordert DIE LINKE trägerübergreifende Beratung aus einer Hand und nach dem Prinzip des Peer-Counseling („Betroffene beraten Betroffene“).

Leider schreibt das beschlossene Bundesteilhabegesetz (BTHG) Kostenvorbehalte, Einsparungsmöglichkeiten sowie Teilhabeeinschränkungen fest. Diese gipfeln in der gemeinschaftlichen Erbringung von Teilhabeleistungen wie beispielsweise Assistenz (Zwangspooling) auch im Freizeit-/Sportbereich. Dadurch werden das Wunsch- und Wahlrecht sowie das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen in diesen Lebensbereichen stark eingeschränkt.

DIE LINKE fordert diese Diskriminierungen umgehend aufzuheben und entsprechend menschenrechtskonforme Regelungen festzuschreiben.

Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements

5. Der deutsche Sport bietet vielfältige Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements. Menschen mit geistiger Behinderung sind der Zugang zu diesem Angebot und damit ein wichtiger Aspekt der sozialen Teilhabe bisher weitestgehend verschlossen. Individuelle Bildungsangebote und Assistenzleistungen werden benötigt.

Welche Maßnahmen wollen Sie zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Behinderung ergreifen?

Unterstützen Sie die Regelungen aus dem Bundesteilhabegesetz, dass Assistenzleistungen zunächst aus dem familiären/persönlichen Umfeld erbracht werden müssen?

Wie kann aus Ihrer Sicht der Zugang und die Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung im Bürgerschaftlichen Engagement verbessert werden?

Teilen Sie die Auffassung, dass es Schulungsangebote zum bürgergesellschaftlichen Engagement für Menschen mit geistiger Behinderung geben sollte?

Leider ist das beschlossene Bundesteilhabegesetz (BTHG) nicht menschenrechtskonform im Sinne der UN-BRK. Verbesserungen beispielsweise bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen der Angehörigen, das Budget für Arbeit oder die unabhängige Beratung, reichen nicht. Viele Kostenvorbehalte und Öffnungsklauseln zur Kosteneinsparung für Bundesländer und Kommunen sowie für Kostenträger verhindern Selbstbestimmung. Es werden weiterhin Einweisungen in Einrichtungen gegen den ausdrücklichen Willen von Menschen mit Behinderungen möglich sein. Viele Teilhabeleistungen bleiben auch weiterhin abhängig von Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten. DIE LINKE teilt die heftige Kritik von Selbstvertretungsorganisationen und Verbänden am BTHG und lehnt in diesem Zusammenhang auch die Regelung ab, dass Assistenzleistungen zunächst aus dem familiären/persönlichen Bereich erbracht werden müssen. Damit wird eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auch an ehrenamtlichen Aktivitäten und Tätigkeiten eingeschränkt.

DIE LINKE fordert eine Definition von Assistenz gemäß der UN-BRK im BTHG sowie bedarfsgerechte und vollständig einkommens- sowie vermögensunabhängige Assistenzleistungen in allen Lebensbereichen (insbesondere im Ehrenamt und bei Freizeitaktivitäten). Nur so kann eine bessere Teilhabe und ein besserer Zugang von Menschen mit Behinderungen und damit auch von Menschen mit geistigen Behinderungen am bürgerschaftlichem Engagement garantiert werden.

DIE LINKE ist der Auffassung, dass flächendeckend verstärkt barrierefreie Schulungsangebote für Menschen mit Behinderungen aus Bundesmitteln gefördert und bereitgestellt werden müssen. Dabei muss auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen eingegangen werden. Für Menschen mit geistigen Behinderungen sind beispielsweise die Schulungen in Leichter Sprache abzuhalten. Die Stärkung der Selbstbestimmungs- und Selbstvertretungsrechte (Empowerment) sollten dabei im Mittelpunkt stehen. Die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Inklusionsfragen sollten Inhalt aller Schulungen zum bürgerschaftlichen Engagement werden. Auch in der Ausbildung der Übungsleiter/innen sollte der Umgang mit Menschen mit Behinderungen einen festen Platz erhalten.

Bewerbung von SOD um Weltspiele in Deutschland

6. Alle vier Jahre kommen Menschen verschiedener Nationen, Kulturen, politischer Anschauungen und Religionen zu den Special Olympics World Games, der weltweit größten inklusiven Sportveranstaltung, zusammen. Die Veranstaltung ist das Flaggschiff der Special Olympics-Bewegung, die für Gleichberechtigung, Toleranz und Akzeptanz für Menschen mit geistiger Behinderung auf der ganzen Welt steht. An den Weltspielen nehmen 7.000 Athletinnen und Athleten aus 170 Nationen, 3000 Coaches, über 20.000 Volunteers sowie 10.000 Familienmitglieder teil. Das Gesamtbudget zurückliegender Veranstaltungen beläuft sich auf ca. 70 Millionen Euro. Wissenschaftliche Ergebnisse und Erfahrungen aus den vergangenen Austragungsländern zeigen, dass die Veranstaltung das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit geistiger Behinderung sowie das Miteinander der Bevölkerung nachhaltig verbessert hat. Die Veranstaltung bietet daher vielfältige, einmalige Chancen für die Inklusion von Menschen mit Behinderung. SOD beabsichtigt eine Bewerbung um die Weltspiele 2023.

Befürworten Sie eine solche Bewerbung um die größte inklusive Veranstaltung der Welt und werden Sie sich für sie einsetzen?

Welche Chancen sehen Sie in der Bewerbung für die Inklusion in Deutschland?

Halten Sie es für angebracht, dass der Bund sich aktiv einbringt und finanzielle Mittel zur Verfügung stellt?

DIE LINKE steht einer Bewerbung um die Special Olympics World Games seit jeher sehr positiv gegenüber. Angesichts dessen hat die Fraktion im Bundestag 2016 im Sportausschuss auch einen Nachbericht zu den Weltspielen 2015 in Los Angeles auf die Tagesordnung setzen lassen. Wir sind davon überzeugt, dass es für die Inklusion in diesem Land einen kleinen „Meilenstein“ bedeuten kann, wenn eine deutsche Stadt die Weltspiele ausrichtet.

Das Besondere an den World Games sind die verschiedenen Begleit-Programme, die den Kulturaustausch, die Gesundheit und die Wissenschaft in den Vordergrund stellen. Das heißt der Inklusionsgedanke wird weit über den Sport hinaus verbreitet. Dafür werden zudem auch mehrere Städte und Gemeinden in die Veranstaltung einbezogen.

Insofern hält DIE LINKE die Chancen, dass Deutschland die Weltspiele ausrichtet – anders als bei Olympischen und Paralympischen Spielen derzeit – für durchaus gegeben. Die Spiele brächten weitreichende Effekte für die Belange von Menschen mit geistiger Behinderung wie beispielsweise die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und gesellschaftliche Teilhabe in Sportvereinen. Je bewusster sich die Gesellschaft wird, dass auch Menschen mit geistiger Behinderung Teil des Ganzen sind und über gleiche Chancen und Rechte verfügen müssen, desto nachhaltiger kann das soziale Engagement in diesem Bereich werden. Auch Gesundheits- und Familienpolitik könnten von den Weltspielen profitieren.

Es liegt also offensichtlich im Interesse des Bundes, eine solche Bewerbung voranzubringen und auch entsprechend finanziell zu unterstützen. Die Synergieeffekte gehen weit über den Sport hinaus.

Veranstaltungen

7. Ziel der Inklusion ist es, Unterschiede zu überwinden und Gegensätze aufzuheben. Menschen mit geistiger, mit körperlicher und ohne Behinderung sollen zusammengebracht werden.

Sehen Sie Möglichkeiten der Förderung, dass Sportprojekte und (Groß-)veranstaltungen zukünftig als inklusive Veranstaltungen durchgeführt werden?

DIE LINKE befürwortet inklusive Veranstaltungen, ob im Sport oder auch in anderen Bereichen; erzwingen lassen sie sich nicht. Allerdings ist ein Prozess in Gang gekommen, der die Spitzenverbände in die Pflicht nimmt, auch Aktive mit Behinderung aufzunehmen und entsprechend zu fördern. Dies schließt selbstverständlich Menschen mit geistiger Behinderung ein. Es geht darum, das gesellschaftliche Bewusstsein weiter zu schärfen, sich mit den Belangen von (geistig) Behinderten auseinanderzusetzen. Letztlich heißt Inklusion – wie bereits gesagt – auch im Sport, dass gemeinsame Grundlagen geschaffen werden. Dies gilt auch für (Sport-)Veranstaltungen, da wo es sinnvoll erscheint.